

Antrag

Größere Parkplätze mit einer PV Anlage überdachen

<i>Einreicher/in:</i> Herr Kröger, Christoph <i>Antragsteller/in:</i> Christoph Kröger Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Samtgemeinde Jesteburg	<i>Datum</i> 20.12.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Gepante Sitzungstermine</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Gepante Sitzungstermine</i>
BauPU	Vorberatung
SGA	Vorberatung
SGJ	Entscheidung

Sachverhalt

Würde man die Fläche der Parkplätze in Niedersachsen mit einer Photovoltaik-Anlage überdachen, könnten auf dieser Fläche rund drei Gigawatt Photovoltaik-Leistung installiert und der Strombedarf von rund einer Million Haushalte erzeugt werden.

Für die Erzeugung von Strom aus Solarenergie sollten vor allem bereits versiegelte Flächen in Anspruch genommen werden – neben Dächern gehören dazu auch Parkplätze. Deshalb ist die Errichtung einer Photovoltaikanlagen über neuen Parkplätzen ab 50 Einstellplätzen seit dem 01.01.23 Pflicht (§ 32a Absatz 3 der Niedersächsischen Bauordnung). Diese bereits von der vorherigen rot-schwarzen Landtagsmehrheit im Dezember 2020 verankerte Pflicht wird nach einer aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Novelle des niedersächsischen Klimaschutzgesetzes künftig bereits ab 25 Einstellplätzen gelten. Obwohl bestehende Parkplätze von dieser Pflicht ausgenommen sind, sollten wir als Kommune unserer Vorbildrolle gerecht werden und unsere Parkplätze auch freiwillig mit einer PV-Anlage überdachen.

Der Rat der Samtgemeinde Jesteburg wolle daher beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle kommunalen Parkplätze ab 25 Einstellplätzen die Eignung für Errichtung einer aufgeständerten Solaranlage zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung dem Rat bis zum 30.06.2024 vorzulegen.

Weiterhin möge die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde auch deren Parkplätze prüfen, um eine umfassende Liste aller öffentlichen Parkplätze aus Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde zu erstellen.

Die Ergebnisliste soll differenzieren, ob und wie viele Parkplätze pro Standort vorhanden sind und eine Indikation abgeben, wie viele der Parkplätze verschattungsfrei, teilweise verschattet oder vollständig verschattet sind.

Die Überprüfung der Eignung stellt keine besondere Anforderung dar, da lediglich geprüft werden muss, ob ggf. bauliche Aspekte einer Überdachung mit einer PV-Anlage entgegenstehen und ob sich eine Verschattung ggf. ertragsmindernd auswirkt.

Wir möchten mit diesem Antrag eine Informationsgrundlage schaffen, um zu diskutieren und später zu entscheiden, wie wir mit größeren kommunalen Parkplatzflächen umgehen wollen (Eigennutzung vs. Fremdnutzung).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Samtgemeinde Jesteburg wolle daher beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt, für alle kommunalen Parkplätze ab 25 Einstellplätzen die Eignung für Errichtung einer aufgeständerten Solaranlage zu überprüfen und das Ergebnis der Überprüfung dem Rat bis zum 30.06.2024 vorzulegen.

Weiterhin möge die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Gliedgemeinden der Samtgemeinde auch deren Parkplätze prüfen, um eine umfassende Liste aller öffentlichen Parkplätze aus Gliedgemeinden und Samtgemeinde zu erstellen.

Die Ergebnisliste soll differenzieren, ob und wie viele Parkplätze pro Standort vorhanden sind und eine Indikation abgeben, wie viele der Parkplätze verschattungsfrei, teilweise verschattet oder vollständig verschattet sind.

Finanzielle Auswirkungen/Mögliche Förderung

Zunächst keine finanziellen Auswirkungen ausgenommen der Arbeitszeit zur Prüfung.
Möglicherweise ergeben sich auf Grund der folgenden Diskussion auf die Ergebnisliste finanzielle Auswirkungen im Sinne von Investitionen in PV-Anlagen oder Einnahmen durch Vermietung der Flächen für Fremdnutzungen.

Anlage/n

Keine